

AGB

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Weiterbildungen und Events der IWT Wirtschaft und Technik GmbH

- nachfolgend IWT genannt –

Teilnehmer	1
Anmeldung	1
Bezahlung.....	2
Ermäßigungen	2
Rücktritt von Veranstaltungen durch das IWT.....	2
Rücktritt von Veranstaltungen durch Teilnehmer	2
Widerrufsrecht für Verbraucher	2
Folgen des Widerrufs bei Seminar- oder Event-Anmeldungen	3
Muster-Widerrufsformular.....	3
Mindestteilnehmerzahl.....	4
Prüfungen, Bescheinigungen.....	4
Beachtung der Hausordnung	4
Ausschluss der Teilnahme	4
Haftung.....	4
Leistungsumfang, Schriftform, Änderungen.....	4
Datenspeicherung	4
Urheberrecht.....	4
Salvatorische Klausel.....	5

Teilnehmer

Das IWT ist eine Bildungseinrichtung, die grundsätzlich allen Interessierten offen steht. Spezialisiert hat sich das IWT auf Weiterbildungen für technische Fach- und Führungskräfte.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt durch das Ausfüllen des Anmeldeformulars auf der IWT Homepage. Die Anmeldungen werden in zeitlicher Reihenfolge angenommen, sofern dies nicht anderweitig in der Event-/Seminarbeschreibung erläutert wird. Der Vertrag kommt mit der Anmeldung zu einer Veranstaltung/Weiterbildung und dem Zugang der Annahme (automatische Anmeldebestätigung per Mail, außer anderweitig in der Kursbeschreibung dargestellt) durch das IWT zustande. Mit der Anmeldung werden die allgemeinen Geschäftsbedingungen Vertragsbestandteil.

Bezahlung

Der vereinbarte Preis wird mit dem auf der Rechnung genannten Datum fällig. Dieser kann nur unbar durch Überweisung auf das in der Rechnung genannte Konto beglichen werden. Die Rechnungsstellung erfolgt nach dem jeweiligen Anmeldeschluss.

Ermäßigungen

Ermäßigungen werden in der jeweiligen Kurs- und Veranstaltungsbeschreibung genannt.

Rücktritt von Veranstaltungen durch das IWT

Das IWT kann wegen mangelnder Beteiligung, Ausfall eines Dozenten oder ähnlich schwerwiegenden Gründen vom Vertrag zurücktreten. In diesem Fall werden geleistete Zahlungen erstattet. Weitergehende Ansprüche gegen das IWT sind ausgeschlossen. In jedem Fall beschränkt sich die Haftung des IWT auf die Teilnahmekosten. Das IWT behält sich weiter vor auch kurzfristig einen Dozenten zu ersetzen.

Rücktritt von Veranstaltungen durch Teilnehmer

Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass nur bei schriftlicher Abmeldung bis zum auf der Weiterbildungs-/Eventbeschreibung genannten Anmeldeschluss, ca. vier Wochen vor Weiterbildungsbeginn, die Teilnahmegebühr erstattet bzw. nicht fällig wird. Dies gilt, sofern es nicht anders in der Kursbeschreibung erwähnt wird.

Bei späterer Abmeldung wird die Teilnahmegebühr zur Hälfte fällig. Bei Abmeldung ab 14 Tagen vor Beginn der Veranstaltung/des Events werden 75% der Gebühr fällig und ab ein Tag vor Beginn der Weiterbildung/des Events der volle Preis. Wegbleiben vom Kurs stellt keinen Rücktritt dar. Wegbleiben ist nur bei ärztlichem Attest ggf. gegen Zahlung des anteiligen Kurspreises und der Bearbeitungsgebühr möglich. Eine Ersatzperson kann jederzeit kostenfrei genannt werden.

Widerrufsrecht für Verbraucher

Sie haben das Recht, binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen Ihren Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt 14 Tage ab dem Tag, an dem Sie oder ein von Ihnen benannter Dritter, der nicht der Beförderer ist, die Waren/Dienstleistungen in Besitz genommen haben bzw. hat.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns (IWT Wirtschaft und Technik GmbH, Fallenbrunnen 1, 88045 Friedrichshafen, 07542 40294 10, info@iwt-bodensee.de) mittels einer eindeutigen Erklärung (z.B. ein mit der Post versandter Brief oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das untenstehende Muster-Widerrufsformular verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

Folgen des Widerrufs bei Seminar- oder Event-Anmeldungen

Wenn Sie den Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Beginnt unsere Leistung während der Widerrufsfrist, haben Sie nach Ausübung Ihres Widerrufsrechts einen angemessenen Betrag zu zahlen. Angemessen ist der Betrag, der dem Anteil, der bis zu diesem Zeitpunkt bereits erbrachten Leistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Leistungen entspricht. Entscheidend ist der Zeitpunkt, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist.

Muster-Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen wollen, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück

An
IWT Wirtschaft und Technik GmbH
Fallenbrunnen 1
88045 Friedrichshafen
E-Mail: info@iwt-bodensee.de
Tel.: 07541 40294 10

Hiermit widerrufe(n) ich/wir (*) den von mir/uns (*) abgeschlossenen Vertrag über den Kauf der folgenden Waren (*)/ über die Erbringung der folgenden Dienstleistungen (*):

- bestellt am (*)/erhalten am (*)
- Name des/der Verbraucher(s)
- Anschrift des/der Verbraucher(s)
- Unterschrift des/der Verbraucher(s) (nur bei Mitteilung auf Papier)
- Datum

(*) Unzutreffendes streichen.

Mindestteilnehmerzahl

Jeder Kurs/ Jedes Event hat eine Mindestteilnehmerzahl. Sofern sich weniger Teilnehmer angemeldet haben, kann ein Kurs/Event nicht stattfinden. Bei Kursen/Events mit weniger Anmeldungen, die auf Wunsch der Teilnehmer durchgeführt werden, wird ein Preisaufschlag erhoben.

Prüfungen, Bescheinigungen

Der Vertrag beinhaltet keinen Anspruch auf Zulassung und Ableistung einer Prüfung, sofern nicht ausdrücklich in der Kursbeschreibung erwähnt. Etwaige Teilnahmebescheinigungen werden (auf Anfrage) ausgestellt, wenn mindestens 80% der Kursstunden besucht wurden. In den Teilnahmebescheinigungen sind die Ziele, Themen und die Dauer der besuchten Maßnahme aufgeführt.

Beachtung der Hausordnung

Mit Vertragsabschluss verpflichtet sich der Teilnehmer, die Hausordnung der jeweiligen Lehrstätte zu beachten. Der jeweilige Dozent der Lehrveranstaltung ist diesbezüglich weisungsberechtigt.

Ausschluss der Teilnahme

Das IWT ist berechtigt, Teilnehmer/innen in besonderen Fällen, wie Zahlungsverzug sowie Störung des Seminars und des Betriebsablaufs von der weiteren Teilnahme auszuschließen. Im Fall des Ausschlusses bleibt der Anspruch auf die Teilnahmekosten erhalten.

Haftung

Die Haftung des IWT für Schäden jeglicher Art, gleich aus welchem Rechtsgrund sie entstehen mögen, ist auf die Fälle beschränkt, in denen dem IWT Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit zur Last fällt. Das IWT haftet nicht für Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Gegenstände von Teilnehmern.

Leistungsumfang, Schriftform, Änderungen

Der Umfang der Leistungen des IWT ergibt sich aus der Kursbeschreibung. Mündliche Nebenabsprachen sind nicht betroffen. Änderungen jedweder Art bedürfen der Schriftform.

Datenspeicherung

Durch die Anmeldung erklärt sich der Kunde mit der Be- und Verarbeitung der personenbezogenen Daten für Zwecke der Event-/Seminarabwicklung einverstanden. Weitere Infos finden Sie auf unserer Homepage unter [Datenschutzbelehrung](#).

Urheberrecht

Der Kunde bzw. der/die Teilnehmer/in anerkennt das Urheberrecht des IWT sowie dessen freien Mitarbeiter und Partner an den von diesen erstellten Werken (Seminarunterlagen, Präsentationen etc.). Eine Vervielfältigung, gewerbliche Nutzung oder Weitergabe der vorgenannten Werke an Dritte durch den Kunden bzw. den/die Teilnehmer/in bedarf der vorherigen schriftlichen Einwilligung des IWT. Ein Mitschnitt auf Audio- und Videoträgern ist nicht gestattet.

Salvatorische Klausel

Sollten Bestimmungen dieses Vertrags unwirksam sein oder werden oder sollte sich in diesem Vertrag eine Lücke herausstellen, so wird hierdurch die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Anstelle der unwirksamen Bestimmungen oder zur Ausfüllung der Lücke soll eine angemessene Regelung treten, die soweit nur möglich dem am nächsten kommt, was die Vertragsparteien nach dem Sinn und Zweck dieses Vertrags vermutlich gewollt hätten.

Stand 25.11.2019